



Präsidiumsbeschluss Nr. 01/26

Mit Rücksicht darauf, dass die 5. Kammer des Arbeitsgerichts ab dem 01.07.2026 mit einem Vorsitzenden mit einem Arbeitszeitanteil von 50 % einer Vollzeitkraft besetzt sein wird, werden der 5. Kammer mit Wirkung ab dem 12.05.2026 bei jeder zweiten Zuteilungsrunde Ca-Verfahren und BV-Verfahren zugeteilt.

Davon ausgenommen sind bis zum 30.06.2026 Verfahren gemäß § 100 ArbGG.

Braunschweig, den 11.05.2026

Bertram

Heidelk

Hundt

Dr. Kleingers

Dr. Schulze